



Antwort zur Anfrage Nr. 1616/2020 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend **Diensträder für Angestellte der stadtnahen Betriebe (CDU)**

Entsprechend den Rückmeldungen der städtischen Beteiligungen wird die Anfrage wie folgt beantwortet:

1. Wieso wird den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den stadtnahen Gesellschaften kein Dienstrad-Leasing-Modell angeboten?

Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH:

Die Mitarbeiter/innen der Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH nutzen das Angebot von MVGmeinRad und haben ein Monatsticket für den ÖPNV.

Mainzer Stadtwerke AG:

Ein Angebot Jobrad ist bei der *Kraftwerke Mainz-Wiesbaden AG* und der *Überlandwerk Groß-Gerau GmbH (ÜWG)* bereits eingeführt. Diese Modelle basieren auf Entgeltumwandlung. Voraussetzung für eine Entgeltumwandlung von auf Tarifverträgen beruhenden Entgeltleistungen ist, dass hierzu eine ausdrückliche Öffnungsklausel zwischen den Tarifpartnern vereinbart wird. Die Tarifverträge TV-V für die Versorgungswirtschaft, TV-N (Nahverkehrsbetriebe) und der TVöD haben bisher eine solche Öffnungsklausel nicht. Die *Stadtwerke-Unternehmensgruppe* bietet ihren Mitarbeitern daher als umweltfreundliche Alternative die vorgünstigte Teilnahme am Fahrradmietsystem MVGmeinRad an.

Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR:

Die Einführung eines Dienstrads-Leasings über eine Entgeltumwandlung wurde beim Wirtschaftsbetrieb geprüft. Aktuell gibt es aufgrund fehlender tariflicher Öffnungsklausel keine Möglichkeit Dienstrad-Leasing anzubieten. Eine Entgeltumwandlung nach dem Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung für Arbeitnehmer/-innen im kommunalen öffentlichen Dienst ist ausschließlich zum Zwecke der betrieblichen Altersversorgung vorgesehen.

Trotz der genannten Vorteile von Verkehrsentslastung, Reduzierung von CO₂-Emissionen und Klimaschutz sowie der steuerlichen Gleichstellung zu Dienstfahrzeugen, kann der Wirtschaftsbetrieb aufgrund der Gebührenfinanziertheit ein Jobrad ebenso nicht als Gehaltsextra bzw. außertarifliche Leistung anbieten.

Wohnbau Mainz GmbH:

Betriebsrat und Geschäftsführung der Wohnbau Mainz GmbH haben sich in den letzten Jahren mehrfach mit der Frage befasst, ob Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Diensträder im Leasing-Modell zur Verfügung gestellt werden sollen. Eine Vereinbarung kam nicht zustande. Hinderungsgründe sind einerseits die nicht zulässige Gehaltsumwandlung von tarifgebundenem Arbeitslohn und andererseits die nicht lukrativen steuerrechtlichen Regelungen der Pauschalversteuerung für den Arbeitgeber bei Übereignung der Räder kombiniert mit der individuellen Steuerlast auf Arbeitnehmerseite.

Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH:

Bei der Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (GVG) nutzt ein Großteil der Mitarbeiter das Jobticket-Angebot.

Bisher hat kein Mitarbeiter eine Anfrage nach einem Dienstrad gestellt. Sollte sich hier zukünftig Interesse zeigen, wird sich die Geschäftsführung mit dem Thema Dienstrad-Leasing-Modell beschäftigen und eine individuelle Lösung für den jeweiligen Mitarbeiter unter Berücksichtigung der steuerlichen Aspekte erarbeiten.

Mainzer Aufbaugesellschaft mbH / Parken in Mainz GmbH:

Der gesamte Unternehmensfuhrpark durchläuft regelmäßig einer Überprüfung und Aktualisierung. So wurden inzwischen auch Hybrid- oder reine Elektrofahrzeuge aufgenommen, sowohl als persönlich zugewiesene Dienstfahrzeuge als auch als Poolfahrzeuge. Auch die Anschaffung elektrisch unterstützter Lastenräder bei der PMG wird in Erwägung gezogen. (Elektro-) Fahrräder sollen zukünftig ebenfalls angeboten werden. Neben der üblichen 0,25%-Regelung soll das (Elektro-) Fahrrad-Leasing im Rahmen der 44-Euro-Freigrenze für Sachbezüge möglich sein. Eine entsprechende Betriebsvereinbarung ist bereits in der Umsetzung.

In.betrieb gGmbH Gesellschaft für Teilhabe und Integration:

Das Jobrad ist gegenwärtig keine tarifliche Leistung im TVöD. Hier entstehende Kosten würden in keiner Weise refinanziert. Zudem schließt der TVöD die Entgeltumwandlung zu Gunsten eines Jobrades aus. In den aktuell laufenden TVöD Verhandlungen wurde eine Erweiterung der Entgeltumwandlung für Jobräder seitens der Arbeitgeber eingebracht. Es gilt das Ergebnis abzuwarten. Sofern der TVöD hierzu eine Regelung und damit auch Refinanzierung schafft, wird die in.betrieb dieser Thematik offen gegenüberstehen und sie gerne umsetzen.

Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH:

Derzeit wird ein Dienstrad-Leasing-Modell nicht angeboten.

Staatstheater Mainz GmbH:

In der Tat hat sich die Staatstheater Mainz GmbH bereits in der Vergangenheit mit dem Modell des Dienstradleasings auseinandergesetzt. Der Impuls kam aus der Belegschaft und wurde seitens der Geschäftsleitung positiv aufgenommen. Derzeit wird das Modell der Leasing-Räder noch nicht angeboten, da die Umsetzungsmöglichkeiten zunächst im Rahmen der Arbeitsgruppe "Nachhaltigkeit" besprochen werden soll. Die Staatstheater Mainz GmbH steht dem Thema allerdings aufgeschlossen gegenüber.

Mainzplus Citymarketing GmbH:

Die mainzplus CITYMARKETING GmbH hat bereits seit Juni 2018 einen Vertrag mit der LeaseRad GmbH aus Freiburg für das Angebot von JobRad für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dieser regelt die Möglichkeit für Angestellte, von der günstigen 0,25 Prozent-Regelung beim Leasing von Fahrrädern zu profitieren. Seit Beginn des Angebotes haben vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von mainzplus CITYMARKETING GmbH hiervon Gebrauch gemacht. Das Angebot von JobRad stärkt die Attraktivität von mainzplus CITYMARKETING als Arbeitgeber und unterstreicht das Nachhaltigkeits-Engagement.

Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co.KG:

Die Mitarbeiter*innen der Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG nutzen bislang das Angebot MVGmeinRad der Mainzer Mobilität. Ein Wunsch zur Teilnahme an einem Dienstradprogramm gab es bislang nicht. Die Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co.KG ermöglicht dies ihren Mitarbeiter*innen aber gerne, sollte dieser Wunsch bestehen.

2. Welche Überlegungen gibt es, zukünftig ein Dienstrad-Leasing-Modell für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den stadtnahen Gesellschaften anzubieten?

Die Möglichkeiten eines Dienstrad-Leasing-Modells bei den stadtnahen Gesellschaften werden auch weiterhin geprüft.

Mainz, den 20. Januar 2021

gez.

Günter Beck
Bürgermeister